

Friedrich Augustus, König p Churfürst p

Veste, liebe getreue, Auf beygefügetes von der Gemeinde zu Nieder Gorbitz beschehenes unterthänigstes Suppliciren, können Wir, umb derer zugleich angeführten Motiven willen, gnädigst geschehen lassen, daß selbige mit würcklicher Beqvartierung des Reuthers verschonet und jedesmahl nur eine vacante Ration, wenn welche vorhanden, dahin assigniret werde, Und habt Ihr demnach, daß solches in Zukunfft also erfolge, behörig zu veranstalten, mithin daran Unsere Willens-Meynung zu vollbringen.

Datum Dresden, den 7.<sup>en</sup> Martij 1731.

Hannß Christian von Kiesenwetter.

(Gem.-A. N.-G.)

In Sachsens Kuriosenkabinett 1731 werden (S. 159) unter der Überschrift „von allerhand nützlichen Steinbrüchen in Sachsen“ u. a. folgende erwähnt: „Die harten Bruchsteine oder sogenannten Pläner werden bei Dresden in . . . Korbitz, Pomrig (wohl Pennrich?), Priesnitz gebrochen und kostet die Rute, so 12 Ellen ins Gevierte, und 2 Ellen hoch, 4—5 Groschen.“

Aus einem Liquidum vom 17. februar 1732 geht hervor, daß die Gemeinde Niedergorbitz damals einen Wegestreit mit Obergorbitz hatte, der ersterer eine Kostensumme von 93 Thlr. 15 Gr. auferlegte, welche ratenweise bezahlt wurde. Eine wahrscheinliche Erneuerung des Streites erhöhte die 12 Thlr. 18 Groschen betragende Restsumme um 19 Thlr. 16 Groschen, sodaß 32 Thlr. 10 Groschen zu entrichten waren, die 1747 teilweise gedeckt wurden. (Gem.-A. N.-G.)

Am 25. August 1732 klagte die Gemeinde Niedergorbitz gegen die Gemeinden zu Obergorbitz und Wölfnitz, daß sich die letzteren weigerten, die im Jahre 1730 wegen der damals auf dem Vorwerke sich befindenen Maultiere angeordneten Wachen der Reihe nach zu verrichten. Die Resolution v. Bünaus an den Kammerprokurator lautete: „Hat in dieser Sache Jus Fisci zu beachten.“ Wie ein Aktenstück vom 15. Okt. desselben Jahres beweist, hatten die Niedergorbitzer die Bewachung des Gutes mit zugestanden. (H.-St.-A., Schmidtsche Kollekt., Amt Dresden, Vol. 21.)

1733 am 1. februar war Kurfürst Friedrich August I., der Starke genannt, zu Warschau gestorben, er hatte, wie der Chronist sagt, das Zeitliche mit dem Ewigen gewechselt. Ihni folgte sein Sohn Kurfürst Friedrich August II., zugleich König von Polen. Die Huldigung der Unterthanen war für Dresden auf den 15. April angesetzt und der ehemalige Obrist-Hofmeister, Geh. Rat Alexander von Miltitz, Erbherr auf Scharfenberg, zum Geh. Rats-Direktor und damit zum Organisator aller festlichkeiten ernannt. Nach der Huldigungspredigt in der evangelischen Schloßkirche verfügte sich die Ritterschaft auf den Rittersaal. Hier hatten sich auch die Präsidenten und Räte aus allen Kollegien versammelt, ebenso die anwesenden Vasallen adeligen und bürgerlichen Standes, wegen des bei Empfangung der Lehn abzulegenden Lehnseides, der ihnen jedoch erlassen wurde. Sie gaben dafür das Handgelöbniß und wurden zum Handkuß zugelassen. „Nachgehends haben die Herren Titularräte, Doctores juris und medic., ingleichen die Herren Secretarii,